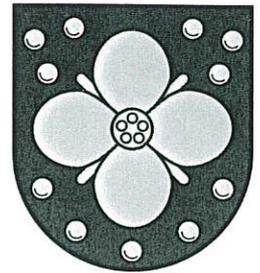


Gemeinde Uckerland
-Der Wahlleiter-
Lübbenow/Hauptstraße 35
17337 Uckerland



Bekanntmachung des Wahlleiters

Landtagswahl am 01. September 2019

Bildung Wahlvorstände

Für die Landtagswahl am 01. September 2019 sind 13 Wahlvorstände zu bilden.

Der Wahlvorstand sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Wahllokal.

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher als **Vorsitzendem**, seinem **Stellvertreter** und weiteren **drei bis sieben Beisitzern**. Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieser Ehrenämter ist vorbehaltlich des § 46 Abs. 4 des Brandenburgischen Landeswahlgesetz (BbgLWahIG) jede wahlberechtigte Person verpflichtet.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglieder der Wahlvorstände sein.

Beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen nach § 46 Abs. 4 BbgLWahIG kann die Mitarbeit im Wahlvorstand abgelehnt werden.

Die in der Gemeinde vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und die Wahlberechtigten der Gemeinde werden aufgefordert, bis zum **02.08.2019** wahlberechtigte Personen als Wahlvorsteher, Stellvertreter oder Beisitzer vorzuschlagen.

Bitte melden Sie Ihre Vorschläge bis zum **02.08.2019** bei Ihren Ortsvorstehern oder in der Gemeindeverwaltung Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland bei Frau Carmen Borinski schriftlich oder mündlich unter der Nr. **039745-86121** an.

Uckerland, 16.07.2019


Rainer Mattukat
Wahlleiter der
Gemeinde Uckerland